



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel.: +41 61 267 80 54
Fax: +41 61 267 85 72
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Bundesamt für Verkehr
Abteilung Politik
3003 Bern

Basel, 2. April 2014

Regierungsratsbeschluss vom 1. April 2014

Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt zur Änderung des Arbeitszeitgesetzes (AZG)

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 22. Januar 2014 wurden wir vom Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation zur Vernehmlassung der Änderung des Arbeitsgesetzes (AZG) eingeladen. Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Wir teilen Ihre Ansicht, wonach das Arbeitszeitgesetz vom 8. Oktober 1971 (AZG; SR 822.21) in einzelnen Teilen den heutigen Anforderungen an den Betrieb des öffentlichen Verkehrs nicht mehr zu genügen vermag. Dementsprechend anerkennen wir den Änderungsbedarf. Wir nehmen zunächst zur Kenntnis, dass der zur Vernehmlassung gegebene Revisionsentwurf weitgehend einem austarierten Konsens der am Revisionsverfahren beteiligten Sozialpartner entspricht. Wir gehen deshalb von einer hohen Akzeptanz des Entwurfs aus. Inhaltlich führen die Anpassungen weder zu einer Verbesserung noch zu einer Verschlechterung der Schutzbestimmungen für die Arbeitnehmenden. Vielmehr verbessern die Anpassungen den wirtschaftlichen Personaleinsatz und erhöhen die Flexibilität der Unternehmen. Unter den gegebenen Umständen erachten wir die vorgeschlagenen Änderungen als sinnvoll und angemessen. Wir stimmen deshalb dem zur Vernehmlassung gegebenen Revisionsentwurf zu.

Mit freundlichen Grüssen
Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Guy Morin
Präsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatschreiberin